

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Er scheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 R. 20 Sg., monatlich 60 Sg., Einzel-Bl. 5 Sg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postämter und die Hauptstellen des Tagesblattes an.

Inserate werden mit 4 Sg. für die gespaltenen Spalten berechnet.
Kleinstes Inserat betrag 20 Sg.
Komplimente und besondere Inserate nach besonderem Tarif.
Inserate - Anzeigen für die jeweilige Neben-Nummer des Vormittags 10 Sg.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Aöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Des Jahrmarktes wegen

wird die nächste Nummer des Tageblattes bereits am Montag früh 9 Uhr ausgegeben. Inserate für dieselbe erbitten wir uns bis spätestens Sonntag mittag 12 Uhr.

Die Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Bekanntmachung, den Jahrmarkt betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmarkt werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1. Der Jahrmarkt findet Montag, den 18. November, und Dienstag, den 19. November a. c., statt.
2. Den Jahrmarkt sind Inländer (Deutsche) und Ausländer mit Waaren aller Art zu beziehen berechtigt. Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen der Erlaubnis des unterzeichneten Rathes.
3. Jeder, welcher auf öffentlichem Stadtraum feilhält oder Schaustellungen darbietet, hat das tarifmäßige, ihm abzuverlangende Stättegeld an die mit Einhebung desselben beauftragten städtischen Beamten unweigerlich zu entrichten.
4. Fleisch- und Wurstwaaren dürfen nur unter Beobachtung der Vorschriften des § 6, 2 des revidirten Ortsstatuts, betreffend den Schlacht- und Fleischbeschauzwang in der Stadt Frankenberg, feilgeboten und verkauft werden.
5. Verboten ist das Aufbauen von Marktbuden, sowie das Herrichten der Verkaufsstände am Sonntag, den 17. November c., vor und während der Zeit des öffentlichen Vormittags-Gottesdienstes.
6. Verboten ist das Ausspielen von Waaren aller Art.
7. Verboten ist das die Nachtruhe der Anwohner störende Klopfen mit Hämmern und das Stürzen der Kisten, insbesondere in der Nacht nach Schluß des Marktes.
8. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe von 149^a der Reichsgewerbeordnung bestraft, soweit nicht auf Grund anderer Gesetze oder Verordnungen eine Bestrafung einzutreten hat.

Frankenberg, am 12. November 1889.

Der Rath.
Dr. Kacubier, Vgrmstr. M.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, in Berthelsdorf gelegene Bleicherei-grundstück mit Wohnhaus, Schuppen und Lufttrockengebäude mit eingebautem Spül-bassin soll

Sonnabend, den 30. November, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Rathsstelle anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, können jedoch auch vorher an Rathsstelle eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Sainichen, am 12. November 1889.

Der Stadtrath.
Friedel, Vgrmstr.

Ordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse Altenhain, Braunsdorf, Lichtenwalde mit Rittergutsbezirk

Sonntag, den 17. November, Nachmittags 4 Uhr in der Lohse'schen Restauration zu Braunsdorf.

Tagesordnung:

- 1) Ergänzungswahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
- 2) Wahl von 3 Mitgliedern zur Vorprüfung der Jahresrechnung 1889.
- 3) Beschlusfassung nach § 53 Satz 8 der Statuten über Verträge mit Aerzten, Apothekern u. s. w.
- 4) Definitive Feststellung der Vergütung des Rechnungsführers und Kassirers. Um zahlreiches Erscheinen von Seiten der Mitglieder, sowie der Herren Arbeitgeber bittet

Lichtenwalde, den 5. November 1889.

Der Vorstand.
G. Fischer, d. J. Vorsitzender.

Tages-Gedenblätter.

16. November.

- 1324. Markgraf Friedrich der Gebiessene †.
- 1715. Wegnahme der Infat Rügen durch sächsische Truppen.

17. November.

- 1757. Die Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen, Maria Josepha, eine Tochter des Kaisers von Oesterreich, † zu Dresden.
- 1813. Abzug der Franzosen aus Dresden. Der russische General Gourenoff wird Gouverneur.
- 1870. Prinz Max †, Kaiser Wilhelm I. vertritt Potensstelle.
- 1877. Einweihung der Albertbrücke in Dresden.

18. November.

- 1349. Markgraf Friedrich der Ernsthafte † auf der Wartburg. Er liegt zu Altenhain bei Ressen begraben.

Vom Landtage.

Die Erste Kammer trat am Freitag vormittag zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in welcher lediglich die Wahl von Mitgliedern für den Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden vorgenommen wurde. Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung.

In der Sitzung der Zweiten Kammer am gestrigen Freitag erstattete zunächst Sekretär Ahnert namens des Direktoriums Bericht über die den Kammermitgliedern einzuräumende Frist für die Durchsicht der stenographischen Niederschriften, worauf die Kammer überging zur allgemeinen Vorberatung des Gesetzentwurfs, eine Befreiung vom Vertragstempel betreffend. Nach demselben sollen vom 1. Januar 1890 an stempelfrei sein Anerkennungsverträge, soweit sie sich auf die Abtretung von Hypothekensforderungen beziehen und im Zusammenhange mit der Abtretung abgeschlossen werden. Auf Antrag Adermanns, welcher darauf hinwies, daß der Gesetzentwurf auf einem ständischen Antrag beruhe, beschloß die Kammer, denselben durch Schlußberatung zu erledigen. Es folgte die allgemeine Vorberatung des Gesetzentwurfs, betr. den

Wegfall der Pensionsbeiträge der Zivilstaatsdiener. Starke gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Finanzlage es der Regierung ermöglicht habe, auch für die Beamten und Arbeiter eine Aufbesserung in Aussicht zu nehmen, bedauerte aber, daß die Regierung vor einer bestimmten Höhe der Gehalte Halt gemacht habe, und hoffe, daß sich ein Weg werde finden lassen, um allen Beamten eine Aufbesserung zu teil werden zu lassen. Weniger sei er mit der vorliegenden Maßregel einverstanden. Die von der Regierung beliebte Bezugnahme auf die Vorgänge im Reiche und in Preußen könne er nicht gelten lassen, denn er sei in dieser Beziehung ein viel zu guter sächsischer Partikularist, um ohne weiteres Einrichtungen aufzugeben, die eine sittliche Berechtigung hätten. Er halte vielmehr den Vorgang im Reiche und in Preußen für einen politischen Fehler. Es sei ihm unverständlich, wenn man in demselben Augenblick, wo man die Heranziehung der Arbeiter zu den Kosten der Alters- und Invalidenversorgung aus sittlichen Gründen beschließe, denselben Standpunkt bezüglich der Beamten verlasse. Die Altersversorgung erzeuge zur Zeit noch keine besondere Freude in Arbeiterkreisen, weil die Arbeiter Beiträge leisten sollten, und es sei für die Arbeitgeber ohnehin schwierig, ihren Arbeitern den Nutzen des Gesetzes plausibel zu machen; wenn aber in dieser Richtung schon bestehende Einrichtungen aufgehoben würden, so sei das geradezu ein Knüttel, der den Arbeitern vor die Füße geworfen werde. Das Gesetz müsse aber auch zurückwirken auf die Gemeindeverhältnisse; auch die Gemeinden würden gezwungen sein, ihren Beamten die Pensionsbeiträge zu erlassen, und das sei doppelt bedenklich in einem Augenblicke, wo man, wie die Thronrede ankündige, ein allgemeines Pensionsgesetz für die Gemeindebeamten erlassen wolle. Er habe nie gehört, daß von den Beamten über die Pensionsbeiträge Klage erhoben worden wäre; höchstens habe man sich beschwert über

die Zeit der Erhebung und die Verschiedenheit der Beiträge zu den verschiedenen Klassen. Er habe also gegen die vorgeschlagene Maßregel erhebliche Bedenken; dagegen werde er sehr gern bereit sein, die für die unteren Beamtenklassen beantragte Teuerungszulage auch auf die übrigen Beamten zu übertragen. — Webel erklärte, daß seine Parteigenossen der Vorlage zustimmen würden in der Hoffnung, daß dies später ein Analogon sein würde für die Alters- und Invalidenversorgung. Auf das sittliche Moment komme es nicht an. So wenig die herrschenden Klassen danach fragten, wie sie zu Gelderwerb kämen, ebensowenig hätten die Arbeiter einen Grund, etwas zurückzuweisen, was der Staat ihnen aus was immer für Gründen biete. — Kirbach teilte die Ansicht Starke's, daß man auf die Vorgänge im Reiche und in Preußen keine Rücksicht zu nehmen brauche, im vorliegenden Falle aber rechtfertige sich die vorgeschlagene Maßregel von selbst. Der Pensionsbeitrag sei keine Versicherungsprämie, sondern einfach ein Gehaltsabzug. Zwischen den Beamten und den Arbeitern sei ein großer Unterschied. Wer einen Beamten anstelle, müsse auch für ihn im Alter und Invaliditätsfalle die Fürsorge übernehmen. Ein sittliches Moment komme hierbei nicht in Betracht. — Staatsminister v. Rositz-Ballwitz erklärte, wenn einer der Vorredner darauf hingewiesen habe, daß die Vorgänge im Reiche und in Preußen nicht maßgebend seien, so könne er dem nur beipflichten; aber das könne die Regierung nicht hindern, daß, wenn sächsische Beamte mit preussischen oder Reichsbeamten an einem Orte wohnten, und sie die Bemerkung machten, daß sie schlechter gestellt seien, als die Beamten des Reiches und Preußens, daß die Regierung das zum Angehör bekomme, und daß sie das unangenehm empfinde, sei sehr leicht erklärlich. Wenn Starke eine Verbesserung der Lage der Staatsdiener nicht nur für die unteren, sondern für alle Klassen für notwendig halte, so werde sich bei der Prüfung in der Deputation ergeben, daß